

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Björn Thümler, Karl-Heinz Bley und Gudrun Pieper (CDU), eingegangen am 11.02.2015

Beförderungsverbot von E-Scootern in niedersächsischen Bussen und Straßenbahnen - Welche Lösungsansätze hat die Landesregierung?

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat zum 1. Januar 2015 seinen Mitgliedsunternehmen mitgeteilt, dass sie aus Sicherheitsgründen keine Beförderungspflicht für Menschen mit Behinderungen mehr haben, die mit Elektromobilen (E-Scootern) befördert werden wollen. Verschiedene Verkehrsverbände in Niedersachsen haben daraufhin beschlossen, in ihrem Gebiet die Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Straßenbahnen zu untersagen. Andere Verkehrsverbände befördern E-Scooter weiterhin in ihren Fahrzeugen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung für dieses Problem grundsätzlich?
2. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung in Bezug auf die Normierung von E-Scootern bisher entfaltet, und welche Aktivitäten beabsichtigt sie zu entfalten?
3. Hält die Landesregierung E-Mobile, die nach ISO 7193 standardisiert sind, für beförderungsfähig im ÖPNV?
4. Hält die Landesregierung die Klassifizierung der Schweizerischen Bundesbahn, die den Transport von E-Mobilen entsprechend der ISO 7193 gestattet, auch in Niedersachsen für praktikabel?

(Ausgegeben am 19.02.2015)